Börsenblatt
für den
Deutschen Buchhandel
und für die mit ihm
verwandten Geschäftszweige.
Herausgegeben von den
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

№ 64. Freitags, den 13. Juli 1838.

Gesetzgebung.

Im Juni wurde in Baiern verboten:

Antiromanus, das Papstthum im Widerspruch mit Vernunft, Moral und Christenthum. 3 Bde. Stuttg., Scheible.

Bergmann, Stimme der Zeit über das römische Papstthum. Weimar, Voigt.

Die Unduldsamkeit der christl. Confessionen, vor den Richterstuhl des 19. Jahrh. gestellt von einem protest. Baiern, veranlaßt durch die Kölner Angelegenheit. Nürnberg, Schrag.

Münch, D. E., römische Zustände und kathol. Kirchenfragen der neuesten Zeit. Stuttg., Hoffmann.

Kahldorf, Berlin und Rom. Unpart. Beleuchtung über den Conflict. Leipzig, Volckmar.

Tiare, die, und die Krone, oder der Kampf zwischen Rom und Berlin ꝛc. Forts. der „Geschichte unserer Zeit." Stuttgart, Schweizerbart.

Krug, Prof., Gregor VII. und Gregor XVI., oder altes und neues Papstthum. Leipzig, Kollmann.

Die römisch-hierarchische Propaganda, ihre Partei, Umtriebe u. Fortschritte in Deutschland. Leipzig, Brockhaus.

Supplik der Holländischen Buchhandlungen, im Mai d. J. ihrem Könige überreicht.

„Die unterzeichneten Buchhändler in den Niederlanden nehmen sich die Freiheit, sich an Ew. Majestät zu wenden, und mit tiefer Ehrerbietung vorzustellen:

Daß die Supplicanten, vollkommen davon überzeugt, wie Ew. Majestät Weisheit die Angelegenheiten aller Ihrer Unterthanen mit väterlicher Sorgfalt umfasse, es für überflüssig erachten, Ew. Majestät daran zu erinnern, wie oft sie bereits von der hohen Regierung die so dringend nöthige Abstellung einiger anerkannter Gebrechen des Niederländischen Buchhandels ehrerbietigst erbeten — wie oft sie durch die überzeugendsten Gründe bewiesen haben, daß hier zu Lande das literarische Eigenthum im Allgemeinen nicht nach Gebühr, und insbesondere das literarische Eigenthum an Uebersetzungen in keiner Weise gesichert ist — wie oft von der hohen Regierung selbst die Rechtmäßigkeit dieser Klagen anerkannt worden ist und die Supplicanten die positive und bestimmte Zusage empfangen haben, daß zu Hebung der mannichfaltigen und drückenden Beschwerden, die zum großen Nachtheil des Niederländischen Buchhandels aus der gegenwärtigen Lage der Dinge entsprungen sind, unverweilt auf dem Wege der Gesetzgebung Vorkehrungen getroffen werden sollten;

Daß die Supplicanten unter diesen Umständen sicher mit unbegränztem Vertrauen der Meinung sein zu dürfen sich schmeichelten, es werde ein so wichtiger und dringender Gegenstand in kurzer Zeit völlig geregelt sein und in dieser billigen Erwartung nicht wenig befestigt wurden, als bereits vor einigen Jahren ein Gesetzentwurf bearbeitet und verschiedenen Corporationen und Collegien mitgetheilt wurde, so daß das Werk endlich zu Stande gebracht schien und man der unverweilten Erfüllung so wiederholter Zusagen entgegensehen durfte;

Daß dennoch, zur tiefen Betrübniß der Supplicanten, wiederum verschiedene Jahre verstrichen sind und diese wichtige Angelegenheit, wie zuvor, noch immer unabgethan geblieben ist, derweil sich die Supplicanten selbst mit kei-